

Wiener Landtag

7. Sitzung vom 29. September 1997

Wörtliches Protokoll

Inhaltsverzeichnis

- | | | |
|--|--------|--|
| 1. Vorliegen eines Schreibens des Landeshauptmanns, betreffend die nächste Sitzung des Landtags, das Thema "Wien in der EU - Aktuelle Fragen in der Europäischen Integration" auf die Tagesordnung zu setzen | (S. 3) | (Beilage Nr. 16)
Pr.Z. 144-GIF, P. 2: Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Verfassung der Bundeshauptstadt Wien (Wiener Stadtverfassung - WStV) hinsichtlich § 48b geändert wird |
| 2. Bekanntgabe eines Schreibens der Flughafenfreunde Wien | (S. 3) | (Beilage Nr. 17)
Berichterstatterin: Amtsf StR Mag Renate Brauner (S. 3 u. 12) |
| 3. Mitteilung des Einlaufs | (S. 3) | Redner: Die Abgen Marco Smoliner (S. 3), Mag Christoph Chorgherr (S. 5), Mag Franz Karl (S. 7), Kurt Hermann Beer (S. 9) und Johann Hatzl (S. 10) |
| 4. Pr.Z. 143-GIF, P. 1: Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Verfassung der Bundeshauptstadt Wien (Wiener Stadtverfassung - WStV) hinsichtlich §§ 65 und 103 geändert wird | | Abstimmung (S. 13) |

(Beginn um 9.05 Uhr.)

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Landtagsabgeordnete!

Die 7. Sitzung des Wiener Landtags ist eröffnet.

Ich kann mir vorstellen, daß nach der Sommerpause das Bedürfnis zum Informations- und Erfahrungsaustausch sehr groß ist, würde aber bitten, das vielleicht doch auf später zu verlegen, um den Schallpegel im Saal etwas zu senken.

Entschuldigt ist heute niemand.

Der Herr Landeshauptmann hat mir mit Schreiben vom 23. September 1997 das Ersuchen übermittelt, für die nächste Sitzung des Landtags das Thema "Wien in der EU - Aktuelle Fragen in der Europäischen Integration" auf die Tagesordnung zu setzen.

Dieses Schreiben weise ich der Europakommission mit dem Ersuchen zu, für die nächste Landtagssitzung, das ist voraussichtlich der 21. Oktober 1997, entsprechende Unterlagen für die Abgeordneten zusammenzustellen.

Weiters liegt mir ein Schreiben der Flughafenfreunde Wien, betreffend die aktuelle Diskussion über Fluglärm im Umfeld des Flughafens Wien Schwechat, vor.

Dieses Schreiben habe ich den Klubvorsitzenden zur Kenntnis gebracht.

Bevor wir zur Erledigung der Tagesordnung kommen, gebe ich gemäß § 15 Abs 2 der Geschäftsordnung bekannt, daß von Abgeordneten des Liberalen Forums 1 schriftliche Anfrage eingelangt ist.

Vor Sitzungsbeginn sind folgende Anträge von Landtagsabgeordneten eingelangt: 2 von der Freiheitlichen Partei Österreichs.

Abg Dr Wolfgang Alkier und PartnerInnen haben einen Antrag, betreffend 14. Novelle zum Wiener Schulgesetz, eingebracht.

Dieser Antrag ist nicht genügend unterstützt. Ich frage daher die Damen und Herren des Landtags, ob sie diesen Antrag unterstützen wollen und bitte, als Zeichen dafür, die Hand zu heben. - Das ist genügend unterstützt. Danke.

Ich weise den Antrag der amtsführenden Stadträtin der Geschäftsgruppe Jugend, Soziales, Information und Sport zu.

Abg Mag Michaela Hack und PartnerInnen haben einen Antrag, betreffend Änderung der Wiener Bauordnung bei nachträglichen Aufzugszubauten, eingebracht.

Dieser Antrag ist nicht genügend unterstützt. Ich frage daher die Damen und Herren des Landtags, ob sie diesen Antrag unterstützen wollen und bitte, als Zeichen dafür, die Hand zu heben. - Auch dieser Antrag ist genügend unterstützt.

Ich weise ihn dem amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung zu.

Die Abgen Mag Michaela Hack und PartnerInnen sowie Günter Kenesei haben gemäß § 30b der Ge-

schäftsordnung eine Gesetzesvorlage betreffend Kleingarten-Beirat eingebracht. Diesen Antrag weise ich dem Ausschuß für Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung zu.

Von der Bezirksvertretung Innere Stadt wurde ein Antrag, betreffend Abänderung des Wiener Garagensgesetzes, eingebracht. Ich weise diesen Antrag dem amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung zu und ersuche, ihn im Ausschuß für Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung zu behandeln. (Beifall des Abg Mag Franz Karl.)

Die Postnummer 1 betrifft die erste Lesung der Vorlage eines Gesetzes, mit dem die Verfassung der Bundeshauptstadt Wien (Wiener Stadtverfassung) hinsichtlich der §§ 65 und 103 geändert wird.

Die Postnummer 2 betrifft die erste Lesung der Vorlage eines Gesetzes, mit dem die Verfassung der Bundeshauptstadt Wien (Wiener Stadtverfassung) hinsichtlich § 48b geändert wird.

Nach Anhörung der Präsidialkonferenz schlage ich vor, für die beiden Postnummern die Berichterstattung und die Debatte gemeinsam abzuführen und anschließend geschäftsordnungsgemäß die Abstimmungen getrennt durchzuführen. Besteht dagegen ein Einwand? - Ein Einwand besteht nicht.

Ich darf die Berichterstatteerin, Frau amtsf StR Mag Renate Brauner, ersuchen, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatteerin amtsf StR Mag Renate Brauner: Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich bitte um Ihre Zustimmung zu den beiden von der Frau Präsidentin schon referierten Geschäftsstücken.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Gemäß § 30c Abs 10 der Geschäftsordnung schlage ich vor, die General- und die Spezialdebatte zusammenzulegen. Wird gegen die Zusammenlegung eine Einwendung erhoben? - Das ist nicht der Fall. Ich werde daher so vorgehen.

Die Debatte ist eröffnet. Zum Wort gemeldet ist Herr Abg Smoliner. Ich erteile es ihm.

Abg Marco Smoliner (LIF): Frau Präsidentin! Hohes Haus! Einen schönen guten Morgen nach der Sommerpause!

Vorweg: Der Tagesordnungspunkt 2 der Landtags-sitzung findet unsere Zustimmung.

Zum Tagesordnungspunkt 1, dem sogenannten zweiten Dezentralisierungsschritt, hat es am 13. Mai 1997 eine Präsentation von SPÖ und ÖVP gegeben, in der dieser zweite Dezentralisierungsschritt über die Rathauskorrespondenz vorgestellt wurde. Gleichzeitig wurde über die Presse angekündigt, es werde über diesen zweiten Dezentralisierungsschritt Gespräche mit allen im Landtag vertretenen Parteien geben, und, meine Damen und Herren, diese Gespräche haben auch stattgefunden. Es war eine ganz nette Präsentation der feststehenden Papiere durch die Herren Bezirksvorsteher, die auch in dieser Verhandlungsgruppe gesessen sind, man hat uns gesagt, was man vorhat und man hat um Zustimmung geworben. Das

waren die Gesprächel Es waren Einbahngespräche, aber wir haben die Informationen gerne zur Kenntnis genommen.

Dieses Dezentralisierungskonzept, dieser zweite Dezentralisierungsschritt, meine Damen und Herren, ist aber nach unserer Auffassung eine recht einfalllose, dafür aber umso mittelmäßiger beworbene Verbriefung von bestehenden "RechterIn", denn Rechte sind es nicht wirklich, die allesamt zugunsten von SPÖ und ÖVP in die Bezirke gehen.

Lassen Sie mich aber auch ein paar grundsätzliche Bemerkungen dazu machen: Grundvoraussetzung für eine Dezentralisierung von Entscheidungen ist für uns selbstverständlich aber auch eine Demokratisierung der Bezirksvertretungen. Wir haben heute in einigen Minuten das Vergnügen, einem Bezirksvorsteher zu lauschen, der hier das Wort erheben wird, der theoretisch, meine Damen und Herren, mit einer einzigen Stimme in seinem Bezirk zum Bezirksvorsteher wird. Mit einer einzigen Stimme! In der Tat wird es aber wohl so sein, daß Herr BV Lengheimer wahrscheinlich ein Vielfaches dieser Zustimmung in seinem Bezirk hat, nämlich mindestens 8 Stimmen von 40 Bezirksräten, denn sein Klub besteht aus 15 Bezirksrätinnen und Bezirksräten und davon wird er wohl mehr als die Hälfte überzeugt haben. Das heißt, wir haben einen Bezirksvorsteher, der mit dem Einverständnis von mindestens 8 Bezirksräten vorgeschlagen wurde und im Bezirksparlament - der Ausdruck paßt hier wohl nicht ganz - mit einer einzigen Stimme gewählt wird, denn jede Stimme, die nicht auf seinen Namen entfällt, ist ungültig. *(Abg Dr Matthias Tschirf: Das ist doch Theorie, nicht Praxis!)* Nein, das ist auch die Praxis, daß das mit einer Stimme passieren kann, nicht nur die Theorie. *(Weiterer Zwischenruf des Abg Dr Matthias Tschirf.)* Nein, wir sagen es ja nicht, die Flügel sagen es.

Und jetzt, meine Damen und Herren, bekommen diese Bezirksvorsteherinnen und Bezirksvorsteher mehr Rechte, mehr Mitwirkungsrechte. Der Bezirksvorsteher, die Bezirksvorsteherin haben auch einen Vorsitzenden im "Bezirksparlament" - sage ich noch einmal unter Anführungszeichen - zur Seite und diesen Vorsitzenden gibt es in manchen Bezirksparlamenten, in manchen Bezirksvertretungen gibt es ihn oder sie nicht.

Ein Wahlrecht für nichtösterreichische MitbürgerInnen aus Drittländern gibt es in den Bezirken ebenfalls noch nicht; nur für EU-Bürger gibt es das.

Meine Damen und Herren! Für uns würde eine Demokratisierung der Bezirksparlamente auch bedeuten, daß der Bezirksvorsteher, die Bezirksvorsteherin sowie die Vorsitzenden in freier und geheimer Wahl gewählt werden, daß es eine Funktionstrennung zwischen Vorsteherin, Vorsteher und dem Vorsitzenden oder der Vorsitzenden gibt und daß selbstverständlich NichtösterreicherInnen wahlberechtigt sind - aktiv und passiv.

Und wenn wir im Zuge der Dezentralisierung von Entscheidungen reden, dann sind hierfür sehr einfache

Kriterien, wie sie auch in der Stadtverfassung stehen, maßgeblich, nämlich zweckmäßiger, einfacher, rascher und kostengünstiger. Wir haben uns daher erlaubt, die vorgeschlagenen Maßnahmen an diesen vier Zauberworten zu messen, und, meine Damen und Herren, es ist nicht wirklich zukunftsorientiert, was in diesem Dezentralisierungskonzept passiert ist.

Die Verwaltung der Haushaltsmittel in verschiedenen Dingen ist ein Formalakt, bei dem der Bezirk dem seinen Sanctus gibt, was der Magistrat zu tun beabsichtigt. Gestaltungsmöglichkeiten gibt es keine, weil ich ganz einfach einmal annehme, daß auch nach dem 1. Jänner 1998 ein Bezirk nicht allein beschließen wird können, eine Umfahrung um oder eine Autobahn durch seinen Bezirk zu bauen. Auch das wird es nach dem 1. Jänner - Gott sei Dank, sage ich - nicht geben. Das heißt, dieses Recht, die Haushaltsmittel einzusetzen, ist ja nur sehr beschränkt vorhanden.

Wenn wir die Instrumente der Bezirksvorsteherinnen und Bezirksvorsteher betrachten, darf ich Sie vielleicht an den § 103 der Stadtverfassung erinnern, in dem es zwei sehr starke Bestimmungen gibt, die den BezirksvorsteherInnen eine Machtfülle geben. Da gibt es die Bestimmung des § 103 Abs 5, wonach Ausgaben von 35 Prozent gemäß § 88 Abs 1 lit. e, das sind - wir haben es ausgerechnet - bis zu 745 500 S, von BezirksvorsteherInnen allein, freihändig, ohne Genehmigung des Finanzausschusses oder der Bezirksvertretung vergeben werden können, und wir haben im § 103 Abs 6 die sogenannte Notverordnung. Es ist dies ein gutes Instrument, denn wenn man Entscheidungen lange genug hinauszögert, fallen sie irgendwann einmal in die Kompetenz dieser Notverordnung, und man kann dann sagen, ohne Schaden für die Sache kann diese Entscheidung nicht mehr hinausgezögert werden, diese Entscheidung ist daher vom Bezirksvorsteher zu treffen. Völlig legal, meine Damen und Herren! Die Belohnung fürs lange Nichtstun ist, daß es dann die Bezirksvorsteher allein entscheiden dürfen!

Zum Wirkungsbereich der Bezirksvertretungen: Die Mitwirkungsrechte, meine Damen und Herren, wurden ausgeweitet, die Mitwirkungsrechte, die ja an sich etwas Schönes sind. Man stellt sich vor, daß jetzt die Bezirksvertretung oder der Bezirksvorsteher bei mehr Dingen mitwirken dürfen, aber wie überall gibt es auch hier einen Haken.

Wenn man sich nämlich, meine Damen und Herren, die jetzt gültige Stadtverfassung anschaut, so sieht man, daß jetzt schon im § 103g Ziff. 17 steht: "Abgabe von Stellungnahmen" - der Bezirksvertretung -, "Gutachten und Äußerungen, um welche die Bezirksvertretungen vom Gemeinderat, Stadtsenat, von einem Gemeinderatsausschuß, vom Bürgermeister oder vom Magistrat ersucht werden."

Eine analoge Bestimmung findet sich in der jetzt schon gültigen Stadtverfassung auch für die BezirksvorsteherInnen. Was heißt das? - Meine Damen und Herren, das heißt, daß alles das, was in dem Dezentralisierungspapier drinnensteht, schon seit langem mög-

lich war. Wenn entweder die Bezirksvertretung oder der Gemeinderat, der Stadtssenat, ein Ausschuß, der Bürgermeister oder der Magistrat den Bezirksvorsteher oder die Bezirksvertretung um Stellungnahme ersucht haben, dann war das lange schon möglich, daß diese Stellungnahme abgegeben wurde.

Jetzt kommen allerdings unsere Schlaumeier von den Regierungsparteien und führen eine Bestimmung ein, die genau definiert, was das Mitwirkungsrecht ist. Und das spottet dem Wort "Mitwirkungsrecht", denn das ist eine Bestimmung, die besagt, daß der Bezirksvorsteher oder die Bezirksvertretung eine Stellungnahme abgeben dürfen und daß das entscheidende Organ sich mit der Stellungnahme auseinandersetzen hat.

Jetzt denke ich mir, wenn es bisher schon möglich war, den Bezirksvorsteher, die Bezirksvorsteherin oder die Bezirksvertretung um eine Stellungnahme zu bitten, dann dürfte es bisher offenbar nicht so gewesen sein, daß man sich mit der Stellungnahme auseinandergesetzt hat, obwohl man darum gebeten hat, denn nun hat man offensichtlich den Bedarf erkannt, das hier hineinzuschreiben. Also jetzt muß man sich mit dem vielen Papier, das von den Bezirken kommt, offenbar auseinandersetzen, aber eine abweichende Entscheidung muß man trotzdem nicht begründen. Also wenn man dann genau das Gegenteil von dem tut, was in der Stellungnahme drinnensteht, muß man das niemandem gegenüber begründen. Das ist die Mitwirkung!

Zum Wirkungsbereich der Ausschüsse: Dazu wäre es zunächst einmal notwendig, eine analoge Ausschußstruktur in allen Bezirken zu haben und die haben wir derzeit nicht. In manchen Bezirken gibt es mehr Ausschüsse, in manchen weniger, in manchen sind die Ausschüsse größer, in manchen kleiner. Kurz und gut: Die Mehrheitsverhältnisse der Parteien untereinander in den Bezirken werden in jedem Bezirk in den Ausschüssen verschieden abgebildet. Solange diese Strukturen nicht stimmen und in den einzelnen Bezirken nicht vergleichbar sind, ist es ein Unsinn, Mitwirkungsrechte an die Ausschüsse zu verteilen. Wenn es tatsächlich Mitwirkungsrechte wären! Gott sei Dank sind es ja keine, sondern es darf eine Stellungnahme abgegeben werden.

Aber, meine Damen und Herren, auch die Stellungnahmen werden anders ausschauen, je nachdem, wie die Ausschüsse zusammengesetzt sind, und einheitlich zusammengesetzt, analog vergleichbar gemäß den Mehrheitsverhältnissen sind sie eben nicht.

In diese nette Gegenüberstellung von Alt und Neu, die man uns bei der Präsentation gegeben hat - also vorher und nachher, Sie wissen, wie es bei der Kosmetikwerbung ist -, sind auch die Verordnungen des Bürgermeisters hineingenommen worden und da sind einige Mitwirkungsrechte, die vorher nur mit Verordnung geregelt waren, mittlerweile wirkliche Mitwirkungsrechte geworden.

Aber, meine Damen und Herren, es sind wieder keine echten Mitwirkungsrechte, denn es sind ja wieder nur die Stellungnahmen, mit denen man sich dann

auseinandersetzen muß. Mitwirkung ist in diesem sogenannten Dezentralisierungspaket Anhörung und Anhörung ist, wie wir alle wissen, Makulatur.

Unsere Schlußfolgerungen, meine Damen und Herren, sind die: Dieses Dezentralisierungspaket ist einfalllos, strukturkonservativ und genauso zukunftsorientiert wie eine morgige Zeitung. Die Kriterien zweckmäßiger, einfacher, rascher, kostengünstiger treffen nicht zu. Nutznießer dieses sogenannten Dezentralisierungspakets sind die stärksten und zweitstärksten Parteien in den Bezirken, solange sie nicht FPÖ heißen, denn alle diese Rechte sind de facto nur Kann-Bestimmungen.

Von uns Liberalen, meine Damen und Herren, bekommen Sie für dieses sogenannte Dezentralisierungspaket keine Zustimmung.

Im übrigen wird das Liberale Forum dafür sorgen, daß die Tage der Parteibuchwirtschaft in Wien gezählt sind. *(Beifall beim LIF.)*

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Als nächster Redner hat sich Herr Abg Mag Chorcherr zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Mag Christoph Chorcherr (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Es fällt schwer, den knöchrigen Begriff der Dezentralisierung und das, was die Koalition hier vorlegt, ohne Humor abzuhandeln. Denn wenn Sie heute die Wiener Bevölkerung fragen, Sagen Sie einmal, was machen die rund 1 100 Bezirksräte und Bezirksrätinnen?, und wenn Sie sich bemühen, das zu schildern, dann müssen Sie wahrscheinlich tief in das Wesen der österreichischen Geschichte zurückgehen.

Viele Touristen kommen nach Wien, um das schöne, kaiserliche, obrigkeitsstaatliche Österreich zu bewundern. Als mir zum ersten Mal bei einem Wiener Bürgermeister ein Termin gewährt wurde - das war vor rund 20 Jahren bei Bgm Gratz -, war ich irgendwie überrascht über das Monarchische, Obrigkeitsstaatliche, das noch immer durch diese Hallen weht - es ging damals vor 20 Jahren um eine Radinitiative -, aber das, was wir hier im Rathaus haben, ist ja geradezu ein zutiefst demokratisches Prinzip gegenüber dem, was sich in den Bezirken abspielt.

In einem einzigen Fall gelingt es, den Begriff oder die Tätigkeit des Bezirksrats einer breiteren Öffentlichkeit bekanntzumachen, nämlich durch Schoitl und Gneißner im "Kaisermühlen Blues", die ja geradezu von Kompetenz durchdrungen sind, die ja geradezu große Möglichkeiten der Mitgestaltung haben gegenüber dem, was tatsächlich die Möglichkeiten der Dezentralisierung sind, die Sie in geradezu perfider Art jetzt auf die Spitze treiben.

Glauben Sie, meine Damen und Herren, daß es eine Mehrheit für folgende Tatbestände gäbe? Ein Bezirksvorsteher - eigentlich der Bezirksmonarch ohne wirkliche Kompetenzen - ist nicht an die Beschlüsse der Bezirksvertretung gebunden. Im Grunde müßte man jede Wien-Führung kurz in einer Bezirksratssitzung zwischenlanden lassen, damit dort noch der Geist der

Monarchie geatmet werden kann und man müßte einen speziellen Stuhl für den Bezirksvorsteher vorsehen, denn egal, was dort das sogenannte Bezirksparlament entscheidet, der Bezirksvorsteher kann rechtlich machen, was er will. Er oder sie sind nicht daran gebunden, und das ist in vielen Bereichen nachvollziehbar.

Nächster Punkt: Stellen wir uns vor, die Bezirksvertretung - oder wir hier oder in jeder demokratischen Institution: Gemeinderat, Parlament, Bezirksvertretung - ist politisch nicht einverstanden mit dem, was der Vorsteher tut. In einer einzigen Rechtsform ist es nicht möglich, daß das Parlament jemanden absetzt, es ist die Monarchie - ich nenne jetzt nichts Schärferes, denn das wäre nicht adäquat -, es ist aber auch nicht möglich, ein Mißtrauensvotum gegen den Bezirksvorsteher abzugeben. Das wäre ja auch Majestätsbeleidigung. Wo käme man hin, wenn die Bezirksvertretung die jeweils roten oder schwarzen Bezirkskaiser kritisieren, ja gar absetzen könnte! Da würde sich politisch etwas bewegen in dieser Stadt, und das ist nicht gewollt.

Weiß die Bevölkerung, daß die Lengheimers, die Tillers, die Homoles und wie die Bezirksvorsteher alle heißen, nicht den Bezirken verantwortlich sind, sondern dem Bürgermeister? Ist bekannt, daß es bei der Wahl der Bezirksvorsteher nur einen einzigen Kandidaten geben kann, bei dem dann im Zweifelsfall eine einzige Stimme reicht, um gewählt zu sein, denn alles andere, was - das hat Kollege Smoliner schon gesagt - nicht ja sagt, ist ungültig. So würden sich viele Demokratien wünschen, daß ihre Vorsteher, ihre Bürgermeister, ihre Kanzler, ihre Präsidenten gewählt werden würden.

Also noch einmal: Ich würde einen neuen Tourismusweig aufmachen, nämlich Politourismus, und viele Demokratien der Welt in die Wiener Bezirksvertretungen führen. Die würden nicht glauben, was sie sehen. Vielleicht könnten wir einen Exportschlager aus diesen Bereichen machen.

Was heißt das, was heißt das vor dem Hintergrund Dezentralisierung? Das wird der Öffentlichkeit als Übergang von Kompetenzen von der Gemeinde an die Bezirke verkauft. Falsch! Ist es nicht! Die SPÖ, die prinzipiell sagt, hier in der Zentrale muß das gehalten werden, hat sich gewehrt. Bei der ÖVP gibt es Restbestände vom Zipfel an der Macht; wenn schon nicht haben, wenn schon keinen Zipfel festhalten, so doch wenigstens am Zipfel riechen dürfen. Daher hat man ihr halt ein paar Zipferl gegeben, ein paar Zipferl der Möglichkeit, an der Macht zu riechen. Wenn man schon keine Kompetenzen abgibt, so läßt man doch ein paar Nebensächlichkeiten, ein paar Nebennebenneben-sächlichkeiten ihren Restbeständen in den Bezirken, und zwar - noch einmal - nicht in den Bezirken, sondern den Bezirksvorstehern.

Würde man das - ein nächster Punkt - vor den Rahmenbedingungen der Verwaltungsvereinfachung sehen, müßten allen, die über solche verfügen, die Haare zu Berge stehen. Was passiert jetzt? Es gibt einen ellenlangen Aktenlauf durch die Magistratsabtei-

lungen bis hin zum zuständigen Stadtrat oder zum Bürgermeister, und jetzt kommt noch nicht ein Zipfel der Macht, aber ein Zipfel des Aktenlaufs dazu. Das, was längst geklärt ist, wird jetzt noch zur Zwischenklärung mit Zeitverzögerung, mit Mehrkosten den Bezirken zur Begutachtung vorgesetzt. Sie dürfen dann dazu beraten, beratend ihre Stimme abgeben. Aber Gnade ihnen Gott, sie würden entscheiden.

Einmal hatten wir das. Vor ein paar Jahren hatten wir eine Riesenaufregung im Wiener Rathaus, wie ein Bezirk gesagt hat, er stimmt seinem Bezirksbudget nicht zu. Das war im 2. Bezirk. Das ist in der Verfassung nicht vorgesehen! Ja, was machen wir jetzt? Da wurden sofort Juristen zusammengerufen: Wahnsinn! Die haben nicht zugestimmt! Was tun wir jetzt? Hektische Verhandlungen mit Geschäften und Gegengeschäften und Gegengeschäften, bis das dann endlich ordnungsgemäß monarchisch abgewickelt wurde. Der Bezirk hat dann auch kotaumäßig dem Budget zugestimmt, denn Ablehnungsmöglichkeiten hat er nicht.

Wir sollten ernsthaft über die Dezentralisierung reden, denn diese Vorlage zeugt nicht von Ernsthaftigkeit. Das ist im Grunde ein Gnadenbrot für die ÖVP, die ihre Restbestände an sogenannter Macht in Wien, ihren Bezirksvorstehern, verkaufen kann, daß sie ein bisserl mitschnuppeln können, aber eine wirkliche Dezentralisierung ist das nicht. Das wäre nämlich eine ernsthafte, spannende Debatte, Herr Klubobmann, zu der Sie sicherlich bereit sind, sie vielleicht heute hier zu führen.

Was ist denn sinnvoll, in einer Stadt wie Wien zentral zu entscheiden? Da meinen wir: Durchaus sehr viel! Es macht nämlich keinen Sinn, Verkehrsplanung, Widmungsfragen, wesentliche Fragen, die eine Einheit der Stadt sind, auf 23 Subbürgermeister oder Subgemeinderäte zu verteilen. Da spricht sehr viel für eine zentrale Entscheidung.

Jetzt müßte man die Frage stellen: Was bliebe denn noch sinnvoll, dezentral zu klären? Da wäre es wahrscheinlich viel mutiger gewesen zu sagen: Wir verkleinern das Budget der Bezirke auf ein Zehntel, lassen jene neun Zehntel, bei denen sie ohnehin nichts zu entscheiden haben, bei denen sie nicht einmal oder vielleicht gerade noch ihren Senf dazugeben dürfen, dort, wo sie wirklich entschieden werden, geben ihnen aber ein Zehntel der bisherigen Mittel als wirklich frei verfügbares Budget für sinnvolle Fragen der Bürgerbeteiligung und für jene Fragen, die sinnvollerweise in den Bezirken zu entscheiden sind. Das wäre mutig gewesen. Was jetzt gemacht wird, ist wirklich nur eine nochmalige Schleife.

Es ist die wichtige Frage zu stellen: Ist es sinnvoll, als Hietzinger, als Liesinger, als Penzinger, als Floridsdorfer den eigenen Bezirk als Einheit zu sehen, oder ist diese Stadt nicht eine große, sinnvoll in sich verknüpfte Einheit? Wenn ich mich selber anschau, verstehe ich mich als Wiener, als Österreicher, aber meine Identität schöpft sich nicht daraus, daß ich mich am Wolfersberg im 14. Bezirk als Penzinger fühle und

quasi schon der 15. Bezirk als Ausland firmiert. Selbst der von mir schon oft dargestellte 49er fährt durch mehrere Bezirke. Eine entsprechende Beschleunigung läßt sich ausschließlich aus der Penzinger Gemeindeautonomie sicherlich nicht ableiten.

Das wäre eine spannende Debatte: Was hat heute in dieser verflochtenen Stadt, wo wahrscheinlich Verknüpfungen über die Stadtgrenzen hinaus wichtig wären, zu geschehen? Da kann doch nicht eine absurde Regionalisierung in der Stadt das Ziel sein.

Im Grunde hat das die SPÖ genau gewußt. Darum gibt es auch hier überhaupt keine wirklichen Veränderungen, um tatsächlich Kompetenzen abzutreten. Statt dessen werden zu einem Zeitpunkt, wo alle vom Standort sprechen, 23 Scheinidentitäten aufgebaut. Mutig wäre es gewesen zu sagen: Okay, da habt ihr ein Budget, damit könnt ihr wirklich kluge Bürgerbeteiligung organisieren über das, was regional sinnvoll zu diskutieren, aber auch zu entscheiden ist. Da habt ihr Kompetenzen. So wurde bestenfalls dem Restbestand an Monarchischem in Wien nachgegeben. Das ist touristisch interessant, das ist für einen "Kaisermühlen Blues" interessant, das ist aber für eine moderne Verwaltung teuer und nicht zuträglich.

Wäre das eine Kabarettgeschichte, würde ich dem gerne zustimmen, weil es das aber nicht ist, müssen wir dem unsere Zustimmung leider verweigern. - Danke. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Als nächster Redner ist Herr Abg Mag Karl gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg Mag Franz Karl (ÖVP): Hoher Landtag! Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Ziemlich spät kommen wir heute zur Beschlußfassung der verfassungsrechtlichen Grundlagen der Dezentralisierung, der Ausweitung der Bezirksrechte. Dies ist kein Vorwurf an irgend jemanden, sondern es hat sich so ergeben, vor allem auch durch den Tod des Kollegen Andreas Honay, der auf der SPÖ-Seite der Hauptverhandler war und dem wir in diesem Zusammenhang einen kurzen Augenblick des Gedenkens widmen sollten. *(Der Redner hält kurz inne, ehe er fortsetzt.)*

Meine Damen und Herren! Insbesondere meine zwei Vorredner! Herr Kollege Chorherr, Sie wissen, daß ich für Humor sehr viel übrig habe *(Abg Mag Christoph Chorherr: Dankel)*, nur Ihre Wortmeldung war aus meiner Sicht eher nicht humorvoll. *(Abg Mag Christoph Chorherr: Dann haben Sie es nicht verstanden!)* Sie haben eigentlich - und da merkt man, daß sowohl der Kollege Smoliner als auch Sie offenbar nie Bezirksräte waren, sondern gleich auf der höheren Ebene eingestiegen sind - nichts anderes getan, als die Bezirksräte in ihrer Tätigkeit und in ihrer Funktion lächerlich zu machen. Es wird mir ein Vergnügen sein, Teile Ihrer Rede auch Ihren Bezirksräten und anderen Bezirksräten zuzuschicken. *(Abg Mag Christoph Chorherr: Bittel)*

Das ist genau der Eindruck, den Sie hier vermittelt haben: Die Bezirksräte sind eh für nichts gut. *(Abg*

Günter Kenesei: Sie haben keine Kompetenzen! Das ist ein Unterschied!) Umgekehrt haben Sie persönlich es nicht der Mühe wert gefunden, an der vielkritisierten Verhandlung, der einzigen, die es gegeben hat, selbst teilzunehmen. *(Abg Mag Christoph Chorherr: Was war das? Eine Verhandlung war das? Hal Hal!)* Statt dessen haben Sie den Kollegen Plass geschickt, der hier zu dieser Frage eine wesentlich bessere Rede gehalten hätte als Sie, denn das ist ein Bezirksrat, der kennt sich aus. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgen der SPÖ. - Abg Mag Christoph Chorherr: Was war das? Eine Verhandlung war das? Ein schlechter Vortrag war das!)*

Lustig war es übrigens auch, Herr Kollege Chorherr, um noch einmal auf Sie zurückzukommen, daß Sie nur ÖVP-Bezirksvorsteher genannt haben; die Tillers, Lengheimers und Homoles: Kein einziger SPÖ-Bezirksvorsteher ist Ihnen eingefallen. Das zeigt, daß die Dezentralisierung von diesen Leuten mit Herz und Hirn vertreten wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Auch zum Kollegen Smoliner noch ein Satz. Sie haben natürlich recht - das tut mir auch weh -, daß die Wahl der Bezirksvorsteher *(Abg Marco Smoliner: Das ist keine Wahl!)* nicht ganz demokratisch geregelt ist. Das würde ich durchaus sagen. *(Ironische Heiterkeit des Abg Mag Christoph Chorherr.)* Aber ich bin gespannt, meine Damen und Herren von den Minifraktionen und auch von der FPÖ, ob Sie unseren Vorschlag auf Direktwahl des Bezirksvorstehers unterstützen werden. Da wird sich herausstellen, ob Sie die Dinge richtig sehen *(Beifall bei der ÖVP.)* und ob Sie vor allem das Persönlichkeitswahlrecht entsprechend würdigen werden. *(Ruf: Sie wollen offensichtlich wieder in die Bezirksvertretung! - Abg Günter Kenesei: Sie springen auf einen Zug auf, der schon im Bahnhof ist! - Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Der heutige Beschluß ist ein großer Schritt in die richtige Richtung. Sicher könnte auch ich mir mehr vorstellen, aber so, wie es die Liberalen, die Freiheitlichen - die es dann nachher tun werden, aber ich weiß so ungefähr, was sie sagen werden - und die GRÜNEN darstellen, ist es wirklich nicht. Sie werden sich entscheiden müssen: Ist es der falsche Schritt, wie Abg Madejski und BR Plass es gesagt haben, oder ist die Reform nicht weitreichend genug, wie Kollege Günther im zuständigen Ausschuß gesagt hat.

Letzterer Ansicht von Abg Günther könnte ich mich durchaus anschließen! Es wird ohnehin eine nächste Runde geben. Bis dahin sollten Günther und Madejski ausdiskutieren, wer von ihnen recht hat. Mit jenen aber, die 5 oder 30 Millionen, auf Meidling bezogen, wollen, die beliebig - ich sage es noch einmal, beliebig - ausgegeben werden können, diskutiere ich nicht. Sie sind nicht ernst zu nehmen, sondern ihnen geht es darum, den Erfolg der Koalition und vor allem der ÖVP mieszumachen. *(Abg Brigitte Schwarz-Klement: Welchen Erfolg? - Abg Mag Christoph Chorherr: Welchen Erfolg?)* Hingegen sind die, die meinen, daß das Vorgelegte zu wenig sei, gewünschte und seriöse Diskussionspartner. Ihnen sei allerdings gesagt, daß wir mit der

heutigen Beschlußfassung weit über das seinerzeitige Konsenspapier hinausgegangen sind.

Ich nehme also dieses Papier vom 16.4.1996 - übrigens mein Geburtstag, vielleicht ein Geburtstagsgeschenk - zur Hand und finde dort:

Erstens. Eindeutige Begriffsbestimmungen - hier geht es im wesentlichen um das Organisationshandbuch, diese Dinge werden bis zum 1.1.1998 umgesetzt -.

Zweitens. Empfehlungen für die Geschäftsordnung der Bezirksvertretung und die Wiener Stadtverfassung - den Punkt 3: "... wichtige Interessen der Bezirke vertreten", nehmen wir mit der Novellierung des § 65 heute ja konkret vor, die anderen Punkte werden bei den anlaufenden Verfassungsverhandlungen miteinbezogen werden -.

Drittens. Aufwertung von Bezirksrechten; das teilt sich in Budgetmittel, Abläufe, Eigenzuständigkeiten, Mitwirkungsrechte und Informations- und Anhörungsrechte.

Das alles, meine Damen und Herren, ist weit übererfüllt. Nehmen Sie etwa die neun Punkte bei den Mitwirkungsrechten her und stellen Sie das den elf neuen Punkten von Mitwirkung der Bezirksvertretungen und den elf neuen Punkten von Mitwirkung der Bezirksvorsteher gegenüber, dann wird niemand mehr sagen können, daß es ein Fehler war, dieses Paket seinerzeit nicht abzuschließen. (*Abg Marco Smoliner: Die Multiplikation geht sich nicht aus, Herr Professor!*) Und wir hätten es sogar abgeschlossen, wenn die SPÖ damals nicht jeden Abänderungsantrag verboten hätte.

Weil wir aber bei der Mitwirkung sind, bringe ich gemeinsam mit dem Kollegen Schuster folgenden Abänderungsantrag ein:

"§ 103 Abs 1 Ziff. 30 lautet:

'30. Herstellung von Kanalbauten zur Erschließung des Baulands der Kleingartengebiete und Kleingartengebiete für ganzjähriges Wohnen im Sinne der Bauordnung für Wien, ausgenommen jene im Vorschlag ausgewiesenen Projekte."

Das war nicht das Wesentliche, sondern das Wesentliche kommt jetzt:

"§ 103k Abs 2 lautet:

'(2) Das entscheidende Organ hat sich bei der Entscheidung mit der Stellungnahme des mitwirkenden Organs auseinanderzusetzen und diesem rechtzeitig vor der Entscheidungsfindung eine Beurteilung dieser Stellungnahme abzugeben."

Damit haben wir im wesentlichen auch den FPÖ-Abänderungsantrag vom Ausschuß am 4. Juli erfüllt und der Mitwirkung, die vielleicht etwas zu weich formuliert war, ein entsprechendes Rückrat eingegeben. Auch der Wunsch des Kollegen Smoliner im Zusammenhang mit Mitwirkung ist damit erfüllt.

Bleibt von diesem Papier, meine Damen und Herren, der Punkt 4, Verbesserung der Koordination, offen. Das hat aber nichts mit der Beschlußfassung hier und heute zu tun. Wir haben also eindeutig und unwiderlegbar wesentlich mehr erreicht, als in diesem seiner

zeitigen Konsenspapier enthalten war.

Meine Damen und Herren von der SPÖ! Nun drei Punkte an Ihre Adresse:

Erstens. Es fehlen die neuen Verordnungen des Bürgermeisters, mit denen jene Angelegenheiten bestimmt werden, hinsichtlich derer die Bezirksvorsteher anzuhören sind, hinsichtlich derer die Bezirksvertretungen anzuhören sind und hinsichtlich derer die Bezirksvorsteher zu informieren sind. Ich habe keine Bedenken, daß diese rechtzeitig und inhaltlich richtig erscheinen werden, ich merke aber an, daß ich bis heute den Unterschied zwischen Mitwirkung und Anhörungsrechten nicht verstehe und der Meinung bin, man sollte alle Anhörungsrechte in Mitwirkungsrechte umwandeln. (*Abg Alessandra Kunz: Was ist das dann? Was ist dann die Definition?*) Na ja, die eine Definition kann ich Ihnen schon sagen. Mitwirkung ist das Recht und die Pflicht zur Stellungnahme, Anhörung ist nur das Recht zur Stellungnahme. Wenn Sie mir jetzt erklären könnten, wo da genau der Unterschied ist, dann wäre ich Ihnen sehr dankbar.

Zweitens. Die fehlenden Dinge in der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen und andere Punkte aus der Stadtverfassung sollten bis zum 1.1.1998 geklärt werden.

Drittens. Der heikelste Punkt, der Punkt 2.6 aus dem sogenannten Konsenspapier: Sie wissen, daß mir als ehemaligem Bezirksrat und Bezirksvorsteher Stellvertreter von Meidling die Bezirksanträge gemäß § 104 Stadtverfassung ein besonders Anliegen sind. Dieser letzte Satz des § 104 lautet: "Anträge können auch an den Gemeinderat gerichtet werden."

Nach meinem Verständnis werden Anträge an den Gemeinderat gerichtet, wenn man einem solchen Antrag besondere Bedeutung beimißt. Nun ist die Vorgangsweise aber so, daß solche Anträge nach der Fragestunde beziehungsweise seit neuestem nach der Aktuellen Stunde vom jeweils amtierenden Vorsitzenden etwa mit der Bemerkung "Von den Bezirksvertretungen sind fünf Anträge eingelangt, die Einzelheiten wurden den Klubobmännern bekanntgegeben, die Zuweisung erfolgt an die zuständigen amtsführenden Stadträte" zugewiesen werden. Dies ist der einzige Zeitpunkt, zu dem der Gemeinderat mit solchen Anträgen in Berührung kommt, wobei aufgrund einer einvernehmlichen Vorgangsweise der einfache Gemeinderat nicht einmal mehr erfährt, von welchen Bezirken und zu welchem Inhalt solche Anträge gestellt wurden, es sei denn, er erkundigt sich bei seinem Klubobmann.

Der Effekt für den antragstellenden Bezirk ist der, daß die Behandlung solcher Anträge länger dauert, da ja die Gemeinderatssitzung abgewartet werden muß, während ein gleichlautender Antrag an den amtsführenden Stadtrat diesem sofort zugewiesen werden könnte.

Also ich darf zusammenfassen: Pointiert ist der Effekt der, daß der einzelne Gemeinderat praktisch gar nichts erfährt, der Gemeinderat praktisch überhaupt nichts damit zu tun hat und alles viel länger dauert.

Man kann mir also nicht einreden, daß der Gesetzgeber mit dem § 104 letzter Satz diese Vorgangsweise erreichen wollte, und dankenswerterweise hat sich der Kronjurist des Hauses, OSR Dr Ponzer, hier vollinhaltlich meiner Meinung angeschlossen. Die Frau Präsidentin hat heute dankenswerterweise einen solchen Akt der Zuweisung in einer Form vorgenommen, die auch neu war und die auch - hier appelliere ich insbesondere an den Ersten Vorsitzenden, aber auch an den Kollegen Römer und an die Kollegin Forster - im Gemeinderat so sein sollte. Ich werde jedenfalls, gerade weil ich so sehr aus der Bezirksebene komme, in dieser Sache nicht ruhen.

Meine Damen und Herren! Frau Präsidentin! Die Wiener Volkspartei, die als einzige Partei wirklich mit Herz die Dezentralisierung vorangetrieben hat, wird dieser Änderung der Stadtverfassung gerne zustimmen. Wir machen heute einen guten ersten oder richtigerweise einen guten zweiten Schritt in der Dezentralisierung. Weitere Schritte werden folgen müssen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsidentin Maria **Hampel-Fuchs**: Als nächster Redner hat sich Herr Abg Beer gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg Kurt Hermann **Beer** (FPÖ): Frau Präsidentin! Frau Stadträtin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Erkenntnis der Notwendigkeit, den Zentralismus der Wiener Stadtverwaltung zu verringern, ist ebenso alt wie richtig. Daß dies nur durch eine gezielte Auslagerung von Kompetenzen hin zu den Bezirken zu bewerkstelligen ist, ebenso.

Die FPÖ war auf diesem Gebiet schon immer die treibende Kraft. Als Absichtserklärungen findet man die Forderung aber auch in sämtlichen Regierungserklärungen der Wiener Stadtregierungen der vergangenen Geschäftsperioden. Es zeigt sich aber, daß es bei der praktischen Umsetzung immer wieder zu Verzögerungen gekommen ist. Das unglaubliche Beharrungsvermögen auf den verkrusteten Strukturen einer völlig reformbedürftigen Rathausverwaltung hat das ihrige dazu getan, dezentrale Strukturen in Wien bislang zu verhindern.

Umso größer war die Verwunderung, als plötzlich Jubelmeldungen von Häupl und Görg in den Medien zu finden waren, in denen beide verkündet haben, daß nunmehr die Dezentralisierung stattfindet. Und wir haben uns gefragt: Hat die Verliererkoalition gerade auf diesem Gebiet tatsächlich einmal etwas Großes zustandegebracht? *(Abg Mag Franz Karl: Jawohl!)* Ja, ja. *(Ironische Heiterkeit bei der FPÖ.)* Es sei hier schon angemerkt: Wir sind in unserer Erwartung, daß dies nicht der Fall ist, Herr Abg Karl, nicht enttäuscht worden. *(Neuerliche Heiterkeit bei der FPÖ.)* Die Gesetzesvorlage ist keineswegs dazu geeignet, Dezentralisierungsschritte zu setzen, sie ist vielmehr ein Spiegelbild der Ratlosigkeit der rot-schwarzen Koalitionsregierung. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Schon die Entstehung dieses Gesetzes entbehrt

nicht einer gewissen Tragikomik. Im vergangenen Jahr kam es zu vier Parteiengesprächen, die aber offensichtlich aus wahltaktischen Gründen von der ÖVP zum Scheitern gebracht wurden. *(Abg Mag Franz Karl: Das habe ich ausführlich erklärt!)* Ja, ja. Das fertige Ergebnis dieser Gespräche war zwar noch nicht so entwickelt, daß wir mit ruhigem Gewissen sagen hätten können, die Dezentralisierung ist erledigt, aber es war dennoch ein Schritt in die richtige Richtung. Nun sind die abgebrochenen Gespräche fortgesetzt worden, und zwar im Stil der Verliererkoalition, Herr Abg Karl, nämlich hinter verschlossenen Türen. Und das wissen Sie genau.

Es gab dann noch eine Präsentation der Ergebnisse für die anderen Parteien, bei der inhaltlich aber nichts mehr zu verändern war.

Das nun zur Beschlußfassung vorgelegte Papier stellt in Wirklichkeit einen echten Rückschritt dar. *(Beifall bei der FPÖ.)* Offensichtlich - und die Ausführungen meines Vorredners haben dies auch bestätigt - ging man allen Ernstes davon aus, daß eine Aufblähung der Bezirksbudgets auch eine Aufwertung der Mitwirkungsrechte der Bezirksvertretungen bedeutet. Wir sagen: Das ist nicht der Fall, denn mehr Geld für den Bezirk bedeutet nicht unbedingt mehr Mitsprache und damit mehr Dezentralisierung von Entscheidungen. *(Abg Mag Franz Karl: Also Sie liegen auf der Linie von Madejski und nicht auf der Linie von Günther!)* Ich glaube, Sie haben nicht genau aufgepaßt, denn sonst würden Sie festgestellt haben, daß die Linien im wesentlichen schon identisch sind. *(Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.)*

Der vordergründige Jubel, daß jetzt die Bezirke mehr Geld zur Verfügung haben, kann sich bei näherer Betrachtung leicht zum Bumerang entwickeln. Die Scheindezentralisierung stellt vielfach nur einen Aktenumlauf in die Bezirke dar, wobei die Entscheidungen schließlich alleine im Rathaus fallen, ohne daß die Bezirke eine echte Mitsprachemöglichkeit haben.

Nehmen wir zum Beispiel die Auslagerung des Kanalbaus. Wie soll eine Bezirksvertretung, die nicht einmal eigene Beamte beschäftigt, Entscheidungen treffen, die hier im Rathaus zentral von den mit der Materie beschäftigten Beamten nicht wesentlich besser getroffen werden können? Das gleiche gilt für die Schneeräumung von Nebenstraßen durch fallweise beschäftigte Personen.

Das ist wirklich keine Dezentralisierung, denn was wird passieren? Die Bezirke werden Entscheidungen aufgrund von Empfehlungen des Rathauses treffen, und es bleibt ihnen gar nichts anderes über, noch dazu, wenn man bedenkt, daß die Entscheidungen zwar im Bezirk fallen, aber der Magistrat die Durchführung übernimmt, folglich alle Machbarkeitsentscheidungen dort verbleiben, wo sie auch jetzt sind, nämlich hier im Rathaus.

Lediglich die Neuregelung der Kulturbudgets verspricht einen kleinen Schritt in die richtige Richtung, wobei ich hier schon kritisch anmerken möchte, daß

der genaue Ablauf und die Durchführungserlässe bislang fehlen. Es besteht jedoch für die Koalition durchaus noch die Möglichkeit, diesen richtigen Ansatz durch Side-Letters zu verpatzen.

Ein Punkt, der ganz besondere Bedeutung haben wird, sind die eigenen Informationsbudgets der Bezirke. Diese werden sicherlich dazu benutzt, die unglaublich tollen Leistungen der Bezirksvorsteher in Wort und Bild an die Bevölkerung heranzutragen. Ich sage Ihnen im Wissen um die vielen Rathauspostillen und die explodierenden Budgets des Presse- und Informationsdiensts: Das ist sicherlich ein falscher Weg! Die Wiener Bevölkerung will Taten und gute Lösungen von großen kommunalpolitischen Fragen sehen und nicht Ankündigungen in C4, die leider nie eintreten. - Ich erinnere an die diversen Arbeitsplatzinitiativen.

Grundsätzlich hätte man damit anfangen müssen, die Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen zu reformieren, die Stellung der Bezirksvorsteher gegenüber den Bezirksvertretungen neu zu definieren, die Allmacht der Vorsitzenden einzuschränken, denn ohne diese Basis wird sich an den vielen unbefriedigenden Zuständen nichts ändern.

Bei dieser Gelegenheit sollte man auch überlegen, die Rechtsstellung der Bezirke neu zu definieren. Die heutige Situation, meine Damen und Herren, ist äußerst unbefriedigend und wirkt für viele engagierte Bezirksräte zu Recht frustrierend. Wir sagen, die Bezirksräte sollen jene Aufgaben übernehmen, die sie auch am besten können, nämlich die Meinung der Bezirke gegenüber der Rathausverwaltung artikulieren, in den demokratischen Gremien begründen und in den Fällen von Meinungsverschiedenheiten Überzeugungsarbeit im Sinne der Bezirke leisten.

Wir stellen uns Dezentralisierung anders vor. Sinnvoll wäre zum Beispiel ein suspensives Vetorecht. Das bedeutet, daß Bezirksvertretungsbeschlüsse, die mit Zweidrittelmehrheit beschlossen worden sind, unter Beisein des Bezirksvorstehers und der antragstellenden Fraktion im Gemeinderatsausschuß behandelt werden müssen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Bei Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen soll der Gemeinderat keinen anderslautenden Beschluß fassen können, ohne nochmals mit der Bezirksvertretung Rücksprache halten zu müssen.

Ebenso notwendig wird es sein, eine exakte Abgrenzung zwischen Herstellungs- und Instandhaltungskosten vorzunehmen, da gerade auf diesem Gebiet die Bezirke oft zur Kasse gebeten werden. Außerdem wurde die Interpretation, was Instandhaltung ist, vom Rathaus sehr weitläufig gefaßt.

Es wäre auch sinnvoll gewesen, den Bezirken aus der Abgabe nach dem Baumschutzgesetz eine kleine eigene Einnahme zu verschaffen, sodaß die Bezirksvertretungen selbst über kleine Einnahmen verfügen könnten. Das jetzige Mitspracherecht ist dagegen nur ein müder Abklatsch.

Abschließend möchte ich für meine Fraktion feststellen, daß das heute zur Abstimmung vorgelegte

Papier keine Dezentralisierung bedeutet, sondern lediglich die Bezirksbudgets aufbläht, ohne die wahren Stärken der Bezirksvertretungen, nämlich die Bürgernähe und das Wissen um den eigenen Wohnbezirk, stärker für den Gemeinderat zu nutzen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Als nächster Redner ist Herr Abg Hatzl zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Johann Hatzl (SPÖ): Hohes Haus!

Wir werden heute auch im Gemeinderat sehr umfassend über dieses Thema diskutieren, lassen Sie mich daher nur einige grundsätzliche Feststellungen aussprechen.

Sie wissen, SPÖ und ÖVP haben im November 1996 ein Arbeitsübereinkommen über die neue Wiener Stadtregierung abgeschlossen. Dieses Arbeitsübereinkommen sieht unter anderem volle Kraft für Wiens Wirtschaft vor, eine aktive Arbeitsmarktpolitik, sichere Jobs für junge Wiener sowie eine Reihe von Maßnahmen, um den notwendigen finanziellen Handlungsspielraum aufrechtzuerhalten.

Im Arbeitsprogramm sind auch viele Schwerpunkte im sozialen Bereich, aber auch mehr Chancen für Wiens Frauen angesprochen.

Wesentliche Fragen der Gesundheitspolitik, der Jugendpolitik, der Familienpolitik, Fragen der älteren Generation, der Behinderten sind nicht nur durch klare Bekenntnisse ausgedrückt, sondern auch politische Aufträge.

Umweltpolitik, Verkehrspolitik und Zukunftsentwicklung sind genauso wie Wohn-, Kultur- und Sportpolitik entsprechend dargestellt und skizziert.

Besondere Bedeutung haben auch die Aussage im Arbeitsprogramm und das Bekenntnis, daß Wien weiterhin als bürgernahe Stadt zu gelten hat, und es gilt ganz einfach, alle Maßnahmen, die wir in der Stadtverwaltung auch künftig zu treffen haben, nach diesem Grundsatz auszurichten.

So haben wir auch gesagt, daß es eine Verwaltungsreform im Sinne von mehr Bürgernähe, mehr Service, mehr Kundenorientierung geben wird, mit dem Ziel, raschere Abläufe, klarere Richtlinien und noch effizientere Organisationsstrukturen zu schaffen. Wir werden die Errichtung von Bürgerservicezentren weiterverfolgen und neue und moderne Technologien verstärkt in diesem Bereich zum Einsatz bringen.

Selbstverständlich sind wir durchaus auch bereit, hier mitzüberlegen, wie durch eine mögliche Verwaltungsreform die Prüfung der Aufgaben der Stadt als Mittel zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit und die damit verbundene Durchleuchtung des Aufbaus und der Ablauforganisation des gesamten Magistrats umgesetzt werden können. Wir haben durchaus auch die Meinung vertreten, den Weg fortzusetzen, der mithelfen soll, daß diese Verwaltungsmodernisierung nach den Zielkriterien von mehr Effizienz und einer schlanke- ren Verwaltung und dem Bekenntnis zur Verringerung von laufendem Aufwand bei Aufrechterhaltung des

Leistungsniveaus verfolgt wird.

Das ist für Wien und ganz besonders für die Bezirke wichtig und umzusetzen. Daher ist dieser Gedanke des Services, der Dezentralisierung und der veränderten Aufgabenstellung und der Kompetenzen ein sehr wichtiger, und er kann heute durch Beschlüsse im Wiener Landtag und im Wiener Gemeinderat auch umgesetzt werden.

Wir meinten auch, daß die Reformbemühungen zu einer verstärkten Mitbestimmung und Mitwirkung der Bezirke im kommunalpolitischen Prozeß im Interesse von mehr Bürgerengagement im unmittelbaren Lebensumfeld und mehr Bürgerdirektheit verstärkt werden soll. Die Ausweitung der Aufgaben der Bezirke und auch der Organe der Bezirke, ist den Menschen im Hinblick auf lokale Entscheidungen im Sinne der Reformbemühungen unserer Stadt näherzubringen und konsequent umzusetzen, und auch auf die Sinnhaftigkeit dieser Maßnahmen ist zu achten.

Überaus klar wurde in diesem Zusammenhang dokumentiert, daß sich diese Koalition der Wiener Stadtregierung daher verpflichtet fühlt, weitere Rechte an die Bezirke zu übertragen, und so hieß es auch - auszugsweise darf ich das zitieren -: "Die Parteien kommen mit dem Ziel der Reform überein, daß den Wiener Bezirken weitere Angelegenheiten zusätzlich zu den bereits bestehenden in Eigenkompetenz übertragen werden sollen, die im ausschließlichen oder überwiegenden Interesse eines Bezirks gelegen sind und deren Besorgung nicht wegen übergeordneter Interessen der Stadt den Gemeindeorganen vorbehalten bleiben muß."

Ich zitiere weiter: "Die Verhandlungen über diese neuen Kompetenzen sollen so zeitgerecht abgeschlossen werden, daß die neuen Bestimmungen mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1998 in Kraft treten können. Dazu sollen auf Ebene der Klubs die Verhandlungen über das Ausmaß der Aufgabenübertragung, die Zuordnung zusätzlicher Budgetmittel und einen erweiterten Verfügungsbereich durchgeführt und abgeschlossen werden."

Meine Damen und Herren! Genau so wurde Wort gehalten! Genau dieser politische Auftrag kann durch die Regierungskoalition zeitgerecht umgesetzt werden. Wir haben daher heute diese Vorlage zur Beratung und Beschlußfassung.

Wir haben bei diesem klaren Bekenntnis auch gemeint, daß - soweit Aufgaben den Bezirken zusätzlich übertragen werden - nicht nur die erforderlichen Budgetmittel zur Verfügung zu stellen sind, sondern daß bei den zusätzlichen Aufgaben auch ein veränderter Aufteilungsschlüssel, der die Berechnung dieser Budgetmittel möglich macht, zur Überlegung kommen soll. Somit haben wir eine Veränderung in diesem Sinne vorgenommen und ein Versprechen punktgenau eingehalten beziehungsweise erfüllt.

Dieses umfassende Reformprogramm, das heute zur Beschlußfassung vorliegt, ist auch durch umfassende Regierungsverhandlungen zustande gekommen.

Das Ergebnis ist - davon bin ich überzeugt - ein gutes Produkt und entspricht den beabsichtigten Zielsetzungen, die von dem Gedanken getragen waren, daß die guten Erfahrungen der ersten zehn Jahre an Dezentralisierung zu nutzen und auszuweiten sind, Unebenheiten ausgeglichen sowie weitere Stufen geformt werden, die weitere Schritte möglich machen, um zumindest das Bisherige verstärkt zu sichern.

Ich möchte in diesem Zusammenhang gar nicht verschweigen, daß es dabei eine Aufgabenstellung der Wiener Sozialdemokraten war, diese Vorhaben auch in einem grundsätzlichen Bekenntnis zu lösen, das möglicherweise etwas einengt, das aber auch wichtig ist, ausgesprochen zu werden, nämlich das Bekenntnis, daß wir die Dezentralisierung so zu betrachten und vorzunehmen haben, daß Wien weiterhin eine Stadt mit 23 Bezirken und nicht ein Land mit 23 Städten ist. Das ist eine sehr wichtige Maßnahme, die uns von manch anderen Gedankengängen unterscheidet, die aber von der Überlegung der Einheit dieser Stadt und der Notwendigkeiten für die Zukunft dieser Stadt sinnvoll ist.

Daher war es ein bißchen eigenartig, wie mein Vordredner wohl zugegeben hat, daß es ein Mehr an Entwicklung in diesem Bereich gegeben hat, es aber gleichzeitig als Rückschritt betrachtet. Ich verschenke mir jede Bemerkung dazu, daß etwas, was einem mehr bringt, möglicherweise ein Rückschritt ist. Dies mag da und dort schon stimmen, aber das ist nicht die Überlegung, die wir heute anzustellen haben.

In diesem Zusammenhang ist durchaus auch interessant, daß der erste Diskussionsredner davon gesprochen hat, in Wirklichkeit neben der Dezentralisierung auch gewisse Wahlrechtsüberlegungen in diesen Bereich einzubringen oder Verfassungsbestimmungen zu diskutieren. Auch das werden wir in der nächsten Zeit tun. Ich habe durchaus auch nichts dagegen - wie es in anderen Ländern und Städten Österreichs zur Zeit diskutiert wird - zu sagen, daß es vom Grundsatz her zum Beispiel unbestritten ist, daß die jeweils stärkste Partei nach einer Wahl den unbestrittenen Anspruch auf den ersten Platz hat. Das ist ein Gedankengang, mit dem man durchaus leben kann und der bei den Wählern für Klarheit sorgt. Aber weniger Klarheit und dafür unter Umständen mehr politische Packelei sollen nicht kommen. Das ist eine Sache, die wir nicht wollen. Nach diesen Grundsätzen, Herr Smoliner, haben sich unsere Überlegungen sicherlich nicht aufgestellt. *(Abg Mag Christoph Chorherr: Da müssen Sie aber selber lachen, Herr Kollege!)* Mein Gott, Herr Chorherr!

Zur Argumentation mit den Bezirksräten eine Nebenbemerkung: Zugegebenermaßen gibt es eine Reihe von Funktionen in den Bezirksbereichen und Verantwortlichkeiten, die zum Beispiel heute eine dritte Partei besetzt, welche diese vor vielen Jahren noch nicht besetzt hat. Damals hat diese dritte Partei in ihren Gedankengängen ähnliche Überlegungen gehabt wie Sie heute. Wenn man dann darüber verfügt, weiß man mehr von den Aufgaben und hat damit eine veränderte

Haltung. Ich sage Ihnen, so schlecht, wie es gelegentlich angeklungen ist und wie ich glaube, daß Sie es auch gar nicht gemeint haben, sind die Bezirksräte nicht.

Also sollten wir in diesem Zusammenhang die richtige Einschätzung haben. Wir sollten uns auf die Aufgabenstellung konzentrieren. Ich weiß zwar, daß andere Parteien für diese Strukturen möglicherweise sehr lange brauchen oder überhaupt nicht hineinversetzt werden. Wir müssen eben zur Kenntnis nehmen, daß manches wichtiger und anderes als unwichtiger betrachtet wird. Ich meine, daß die Bezirksräte ihre Aufgaben in den letzten Jahren gut gelöst haben und sicherlich auch in nächster Zeit ihre Aufgaben mit sehr viel Begeisterung und Engagement umsetzen werden.

In diesen Erweiterungsbereich der Dezentralisierung sind keine Nebensächlichkeiten aufgenommen worden. Spaßeshalber sage ich, ich müßte mich sehr wehren, denn vieles von dem, wofür ich in der Vergangenheit zuständig war, ist nun auch in diesem weiteren Dezentralisierungspaket enthalten. *(Abg Mag Franz Karl: Ein bißchen gewehrt haben Sie sich aber schon, Herr Klubobmann!)* Ich kann beurteilen, wie wichtig dies ist, weil die Bezirke gerade in diesem Bereich sehr viele Entscheidungsmöglichkeiten vorfinden, Gestaltungsmöglichkeiten haben und das effizienter als die Zentralverwaltung umsetzen können.

Daher ist das, was wir heute vorliegen haben, in Wirklichkeit wirkungsvoll, weitreichend gestaltend, zukunftsorientiert, weiterentwickelnd, strukturverbessernd und vor allem bürgernäher. Und das ist genau der Bereich, den wir an zusätzlichem Fortschritt gebraucht haben. Wie immer in diesen Bereichen glauben wir, daß das Tempo richtig ist, andere hingegen meinen, es sollte umfassender und rascher sein. Aber besser ist, in guter Zeit das Ziel zu erreichen, als sehr stark zu starten und dann zehn Meter vor dem Ziel mit hängender Zunge liegenzubleiben. *(Abg Mag Christoph Chorherr: Schlecht ist, ein falsches Ziel anzusteuern!)* Das ist eine Frage, wie man Dezentralisierungsschritte in der Veränderung der Stadt und in der Aufgabenstellung der Stadt umsetzt.

Meine Damen und Herren! Sicher werden wir auch mit diesen wichtigen Beschlüssen des heutigen Tages keinen endgültigen Abschluß im Bereich der Dezentralisierung vorfinden. Es wird zwar einige Zeit bis zum nächsten Schritt dauern, aber Dezentralisierung ist ein ständig fließender Prozeß mit neuen Erkenntnissen, Bedürfnissen und Entwicklungen. Wir werden gut beraten sein, die neuen Aufgaben gut und solide zu verarbeiten, weiterzuentwickeln und Zusatzanregungen für künftige Entscheidungen von der Bevölkerung einzuholen beziehungsweise zu erbitten. Behutsam und wirkungsvoll zugleich zu sein, schließt einander nicht aus und ist kein Gegensatz, sondern - wie in diesem Fall - eine sinnvolle Ergänzung.

Wir Wiener Sozialdemokraten dokumentieren daher erneut unsere Bereitschaft, aber auch unsere Gestaltungskraft, bürgernahe, bürgerfreundliche, moderne und

verfassungskorrekte Aufgaben im Interesse der Wienerinnen und Wiener und in konsequenter Umsetzung unserer Bekenntnisse sowie unserer Zusagen zu verändern, vorzunehmen und weiterzuentwickeln. Wir Sozialdemokraten sind froh, daß wir auf diesem verantwortungsvollen Weg auch die Unterstützung einer anderen Fraktion dieses Hauses gefunden haben. Wir sind - ich bin persönlich davon überzeugt, auch jene, die heute im Landtag diesem vorliegenden Paket nicht zustimmen - im Innersten sehr froh und glücklich darüber, daß wir das tun. Man stimmt mit dem Wissen, daß es trotzdem realisiert wird, nicht zu. *(Abg Mag Christoph Chorherr: Ich erspare Ihnen jetzt eine tatsächliche Berichtigung!)*

Das ist ein gutes Zeichen für die Wienerinnen und für die Wiener. Es spielt für die Zukunft keine Rolle, wenn Gutes mit geringer Mehrheit - aber doch mit Mehrheit - umgesetzt wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich erkläre die Verhandlungen für geschlossen und erteile der Frau Berichterstatterin das Schlußwort.

Berichterstatterin amtsf StR Mag Renate Brauner: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich glaube, die Debatte hat bewiesen, daß es schon sehr lange und sehr intensive Vordiskussionen beziehungsweise Vorgespräche gegeben hat.

Es ist auch die wirklich wichtige Frage, um die es bei all diesen Reformschritten geht, gestellt worden: Was ist sinnvoll, in einer Stadt zentral zu beurteilen, und wo ist es sinnvoll, dezentral zu beurteilen, mit dem Ziel, einer natürlicheren, ganzheitlicheren Sicht der Stadt, einer Gesamtpolitik, die der gesamten Stadt dienen soll? Und wo können wir im Rahmen dieser Gesamtpolitik möglichst nahe zu den Menschen beziehungsweise in den Bezirk gehen?

Diese Frage ist gestellt worden. Ich denke, daß der vorliegende Entwurf genau diese Frage beantwortet hat. Die Diskussion ist geführt worden, der vorliegende Entwurf beinhaltet das Ergebnis dieser Debatte.

Eine persönliche Bemerkung erlauben Sie mir zu den Beiträgen der Herren der Opposition: Es wäre vielleicht ganz gut, sich ein bißchen von der Rolle des Fernsehkonsumenten zurückzuziehen und ein bißchen mehr in die Bezirke zu gehen beziehungsweise sich die Praxis vor Ort - wo die Bezirksräte sind - anzusehen. Das ist oft eine sehr schwierige Arbeit. Ich weiß es, ich war nämlich lange Jahre Bezirksrätin. Es ist oft viel schwieriger, Dinge, die man mit sehr eloquenten und schönen Wortmeldungen bespricht und dann leicht mittels Heben der Hand beschließt, vor Ort mit den Leuten zu diskutieren und sich damit auseinanderzusetzen. Das heißt, ich würde meinen, weg von der Rolle des Fernsehkonsumenten des "Kaisermühlen Blues" und hinaus in den Bezirk! Das ist nicht nur gut für die Gesundheit, sondern auch für die Qualität der Diskussionsbeiträge!

Im übrigen ersuche ich, den Abänderungsantrag positiv abzustimmen und der Gesamtvorlage die Zu

stimmung zu erteilen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Wir kommen nun zur Abstimmung über die Postnummer 1, betreffend Änderung der §§ 65 und 103 der Wiener Stadtverfassung.

Zuerst lasse ich über den Abänderungsantrag abstimmen.

Der Abänderungsantrag der Abgen Godwin Schuster und Mag Franz Karl betrifft eine Änderung der Wiener Stadtverfassung.

Wer für diesen Abänderungsantrag ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist die Mehrheit und somit angenommen.

Ich bitte nun jene Mitglieder des Landtags, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang zustimmen wollen, die Hand zu erheben. - Das ist in erster Lesung mit Mehrheit beschlossen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Ein Widerspruch erfolgt nicht.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtags, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung mit Stimmenmehrheit beschlossen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Postnummer 2, betreffend die Änderung des § 48b der Wiener Stadtverfassung.

§ 48b ist eine Verfassungsbestimmung. Hierfür ist gemäß § 124 Abs 2 der Wiener Stadtverfassung die Anwesenheit der Hälfte der Landtagsabgeordneten erforderlich, die ich hiermit feststelle.

Gemäß § 124a Abs 1 der Wiener Stadtverfassung ist für einen gültigen Beschluß eine Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Diese Bestimmungen gelten für beide Lesungen.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang zustimmen wollen, die Hand zu heben. - Das Gesetz ist somit in erster Lesung einstimmig beschlossen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Ein Widerspruch erfolgt nicht.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtags, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung einstimmig beschlossen.

Damit ist die Tagesordnung der heutigen Landtagssitzung erledigt.

Tag, Stunde und Tagesordnung der nächsten Sitzung werden auf schriftlichem Wege bekanntgegeben werden.

Die Landtagssitzung ist geschlossen. Im Anschluß findet gleich eine Sitzung des Gemeinderats statt.

(Schluß der Landtagssitzung um 10.15 Uhr.)

